

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dem Gewerbebogen ist ein Teil der ersten Seite doppelt eingeraumt, weil die in der Einrahmung enthaltenen Fragen für Heimarbeiterbetriebe reserviert sind und also nur von Heimarbeitern auszufüllen sind. Man sucht dadurch die Heimarbeiter von der Beantwortung eines umfangreichen Bogens zu entheben. Auf diesem Weg will man feststellen, welche Ausdehnung die Heimarbeit in unserer Wirtschaft überhaupt noch aufzuweisen hat und welcher Art sie ist.

Während der Landwirtschafts- und der Gewerbebogen durch die Zähler ausgeteilt werden, geschieht die Zustellung des Fabrikbogens direkt durch das zuständige eidgenössische Fabrikinspektorat. In entsprechender Weise sind die Landwirtschafts- und Gewerbebogen auch wieder an die Zähler zurückzugeben und der Fabrikbogen an das betreffende eidgenössische Fabrikinspektorat zurückzufinden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Eine Delegiertenversammlung des 32 industrielle und gewerbliche Verbände mit rund 10,000 Firmen und 300,000 Angestellten und Arbeitern umfassenden Verbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in Genf hörte einen Vortrag des Direktors des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Probleme der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.

Wirtschaft und Technik. Am 29. Juni fand in der Aula der Eidgenössischen Technischen Hochschule die erste Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der E. T. H. statt, an der 43 Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses, Prof. Rohn, Präsident des Schweizerischen Schulrates, orientierte über die Vorarbeiten zur Gründung der Gesellschaft, die das Bindeglied zwischen der schweizerischen Wirtschaft und der E. T. H. bilden soll. Er betonte dabei, daß mit der Handelshochschule St. Gallen eine Verständigung erzielt werden konnte, und daß das In-

stitut bestrebt sein werde, eine Arbeitsteilung mit den bestehenden Wirtschaftsorganisationen der deutschen und welschen Schweiz zu erreichen. Vom Ergebnis der kurzen Werbezeit konnte der Vorsitzende berichten, daß bisher von 38 Privatpersonen und 61 Firmen, Behörden und Verbänden rund Fr. 30,000 Jahresbeiträge gezeichnet worden sind, doch konnten mehrere Verbände in der kurzen Zeit ihren Beitritt nicht mehr einreichen.

Die vom Gründungsausschuss ausgearbeiteten Statuten wurden diskussionslos genehmigt. Es wurde darauf ein Vorstand von 17 Mitgliedern gewählt, dem folgende Herren angehören: Iwan Bally (Schuhindustrie), Paul Beutner (Ingenieur- und Architektenverein), Leo Bodmer (Präsident des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen), Adrien Brandt (Uhrenindustrie), Ad. Bühl (Maschinenindustrie), Jean Tagianut (Bauwesen), G. Dübi (von Rollische Eisenwerke), P. E. Dubied (Maschinenindustrie), Gadient Engi (chemische Industrie), Fritz Escher (öffentliche Unternehmungen), G. Häberlein (Textilindustrie), Paul Faberg (Banken), M. Naef (chemische Industrie), Nationalrat Schirmer (Baugewerbe), Hans Sulzer (Maschinenindustrie), Waldburger (Handelshochschule St. Gallen) und G. Wetter (Vorort des Handels- und Industrievereins).

Der Vorstand wurde ermächtigt, sich durch drei Mitglieder aus der Zementindustrie, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerkreise zu ergänzen. Vier weitere Mitglieder werden vom Eidg. Departement des Innern und vom Volkswirtschaftsdepartement bestimmt.

Als Präsident der Gesellschaft wurde Schulratspräsident Prof. Rohn gewählt, der jedoch dringend wünschte, möglichst bald durch einen Vertreter der Wirtschaftspraxis ersetzt zu werden.

Schließlich gab der Vorsitzende unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bundesrat und Bundesversammlung Auskunft über das geplante Reglement des betriebswissenschaftlichen Instituts, über seine Organisation (wissenschaftlicher Rat, Vorstand, Abteilungen und Personal), sein Arbeitsprogramm, sowie sein vorläufiges Budget von etwa Fr. 60,000, die zum Teil von der Gesellschaft, zum Teil durch den Vorschlag der E. T. H. zu breiten sind.

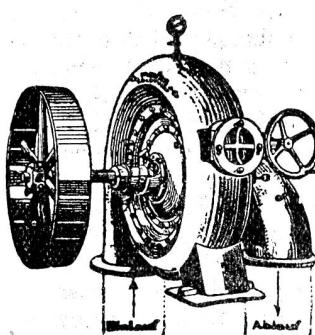
In der Diskussion wurde das geplante Vorgehen gutgeheißen und von den unmittelbar interessierten Organisationen der Wille zur Zusammenarbeit ausgedrückt.

Verschiedenes.

Glasgemälde von Augusto Giacometti im Grossmünster in Zürich. Der „Freie Räuber“ schreibt: Die Schönheit des Chors im Zürcher Grossmünster, der Kirche Ulrich Zwinglis, beruht wesentlich auf den drei hohen, schlanken Fenstern, die der Baumstiel des 13. Jahrhunderts als Einheit in aufs feinste abgestimmten Verhältnissen geschaffen hat. Augusto Giacometti in Zürich, dem es in ganz besonderer Weise gegeben ist, Glasgemälde zu schaffen, welche die Sinne zu tiefer Andacht zu sammeln vermögen, hat sich von sich aus angeboten, einen Entwurf für die Grossmünsterfenster zu versuchen. Er liegt heute vor und soll noch vor den Sommerferien für die Gemeindeglieder und Freunde des Grossmünsters ausgestellt werden.

Wenn man weiß, schreibt das „Gemeindeblatt“ vom Grossmünster, was für ein Meister der Farbe Giacometti ist und wie die von ihm anderwärts geschaffenen Scheiben — erwähnt werden u. a. Thur, Klosters, Küblis — glühen und leuchten, so stellt man sich mit wahrer Wonne vor, was für ein fehllicher Glanz und welche stille Andacht zugleich von diesen Fenstern in das Gross-

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis- Turbinen

Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleitheim. Baumann Notbühl (Toggenburg). Burkhardt Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Langnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läufelfingen. 52

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bättlerkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.